

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Bewerbung um eine SUNK-Box

Veranstalter und Geltungsbereich: Die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) veranstaltet die Aktion zur Vergabe von „SUNK-Boxen“. Mit der Bewerbung um eine SUNK-Box akzeptieren die Bewerber:innen diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die zu bepflanzenden Flächen müssen innerorts liegen und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Private Grundstücke, die nicht öffentlich zugänglich sind oder Flächen, die sich außerorts befinden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Bewerbung: Die Bewerbung erfolgt durch das Einreichen des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsformulars. Optional können Fotos oder Skizzen der zu bepflanzenden Fläche angefügt werden. Die Bewerbungsfrist endet am Donnerstag, 5. Oktober 2023. Die Bewerbung kann per E-Mail an hieckmann@sunk-lsa.de oder auf dem Postweg an Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt, Katja Hieckmann, Steubenallee 2, 39104 Magdeburg, erfolgen.

Auswahl der Empfänger:innen: Die Auswahl der Empfänger:innen erfolgt durch die SUNK anhand des Bewerbungsinhalts. Das Eingangsdatum der Bewerbung ist irrelevant. Die Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar.

Ablauf und Versand: Die Auslieferung der 100 SUNK-Boxen erfolgt zwischen dem 16. und 20. Oktober 2023. Die Empfänger:innen werden per E-Mail oder auf dem Postweg benachrichtigt.

Inhalt der Box: Die SUNK-Box enthält eine Verwildermischung aus Frühlingsblüchern mit insgesamt 250 Zwiebeln. Die SUNK übernimmt keine Gewähr für die Qualität oder das Gedeihen der gepflanzten Blumen. Eine Pflanz-Anleitung wird den Zwiebeln beigelegt.

Verantwortung der Empfänger:innen: Die Empfänger:innen sind selbst verantwortlich für die richtige Pflanzung und Pflege der Frühlingsblüher. Die SUNK übernimmt keine Haftung für nicht gedeihende Pflanzen oder andere Schäden. Ferner sind die Empfänger:innen zu einer fachgerechten Nachpflege angehalten. Hierzu gehört eine Mahd bzw. Bewirtschaftung der Fläche frühestens nach dem vollständigen Verwelken der Pflanzen.

Ausschluss: Die SUNK behält sich das Recht vor, Bewerber:innen von dieser oder künftiger Aktionen auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder unrichtige Angaben machen.

Datenschutz: Die im Rahmen der Bewerbung übermittelten personenbezogenen Daten werden von der SUNK gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt. Die Daten werden für die Abwicklung der Aktion sowie ggf. für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung verwendet.

Änderungen und Beendigung: Die SUNK behält sich das Recht vor, die Aktion jederzeit zu ändern, auszusetzen oder zu beenden, wenn unvorhergesehene Umstände auftreten.

Rechtsweg: Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Keine Erstattung: Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Erstattung, Ersatz oder Ausgleich für nicht erhaltenen oder beschädigten Inhalt der „SUNK-Box“.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.